

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 28/2008

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet „Am Hackstruck“, südlich der Robert-Koch-Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 08.07.2008 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung findet in der Zeit vom **21.07.2008 – 20.08.2008** statt. Der Zweckverband des Krankenhauses Itzehoe beabsichtigt das Mitte der 70er Jahre errichtete Krankenhaus auf den aktuellen und langfristigen Bedarf baulich einzurichten. Zur Realisierung der Planung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 erforderlich.

Die Plan-Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB bearbeitet.

Der Geltungsbereich ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Öffentlich ausgelegt werden

- der Entwurf des Bauleitplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
- sowie dem Text (Teil B) und die Begründung

zu jedermanns Einsicht im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, Zimmer 337, zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Mo. - Mi. 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Fr. 08.30 - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf den § 47 (2) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist in einem späteren Normenkontrollverfahren ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Itzehoe, 09.07.2008

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister